

Zertifizierungsprogramm

FW 601



ZERTIFIZIERUNG
BAU

Stand 01.11.2025

Dieses Zertifizierungsprogramm einschließlich der mitgeltenden Regelungen/Dokumente ist Bestandteil des aktuellen QM-Systems (im Folgenden kurz „QMS“) und für alle Mitarbeiter verbindlich.

Es unterliegt dem Änderungsdienst durch den Leiter des Bereichs Rohrleitungsbau in Zusammenarbeit mit der Stabstelle Qualitätsmanagement.

Inhalt

1. Anwendungsbereich	3
2. Normative Grundlagen	4
3. Begriffe.....	5
4. Konzept.....	5
5. Fachspezifische Festlegungen	5
6. Ressourcen	6
6.1 Personelle Ressourcen	6
6.2 Technische Ressourcen	6
7. Prozesse	7
7.1 Grundlagen/Allgemeines	7
7.2 Vertragliche Vereinbarungen – Beauftragung und Zertifizierungsbedingungen.....	7
7.3 Antragsbewertung	7
7.4 Vollständigkeitsprüfung von eingereichten Dokumenten und Aufzeichnungen.....	8
7.5 Auditfreigabe	11
7.6 Auditdurchführung (Evaluierung)	13
7.6.1 Zertifizierungsaudit, Erstzertifizierungsaudit, Rezertifizierungsaudit.....	13
7.7 Bewertung und Zertifizierungsentscheidung	16
7.7.1 Bewertung	16
7.7.2 Zertifizierungsentscheidung	16
7.8 Ausstellung eines Zertifikats und Eintragung in für Dritte zugängliches Verzeichnis	17
7.9 Zertifizierung aufrechterhalten – Überwachung	17
7.9.1 Überwachung vor Ort im dritten Jahr der Geltungsdauer des Zertifikats (Evaluierung)	17
7.9.2 Sonderprüfung (Evaluierung).....	18
7.10 Verlängerung der Gültigkeit des Zertifikats (Rezertifizierung)	19
7.11 Änderung/Einschränkung des Geltungsbereichs des Zertifikats	19
7.12 Aussetzung der Gültigkeit des Zertifikats	19
8. Aufzeichnungen.....	20
9. Beschwerden und Einsprüche	20
10. Mitgeltende Regelungen/Dokumente.....	20

1. Anwendungsbereich

Das Zertifizierungsprogramm FW 601 ist ein QM-Dokument der Zertifizierung Bau GmbH. Es beschreibt die anzuwendenden Verfahren zur Zertifizierung von Unternehmen, die für Fernwärmeversorgungssysteme Transport- und Verteilleitungen sowie Anschlussleitungen bis zur Eigentumsgrenze zum Kunden errichten, instand setzen und einbinden.

Das vorliegende Zertifizierungsprogramm FW 601 kommt ausschließlich bei der Zertifizierung Bau GmbH zur Anwendung. Zertifizierungsstelle im Sinne dieses Zertifizierungsprogramms ist der Geschäftsbereich Rohrleitungsbau der Zertifizierung Bau GmbH. Andere Zertifizierungs- bzw. Konformitätsbewertungsstellen sind nicht Anwender dieses Programms. Die Anerkennung von Ergebnissen aus anderen Konformitätsbewertungsverfahren wie z. B. Managementsystemzertifizierungen ist bei Einhaltung fachspezifischer Festlegungen möglich.

Um die fortwährende Eignung und Gültigkeit des Zertifizierungsprogramms zu bestätigen und mögliche Verbesserungsoptionen zu identifizieren, wird das Programm im Rahmen des im Qualitätsmanagementsystem der Zertifizierung Bau GmbH implementierten Prozesses der Internen Audits durch am Zertifizierungsprogramm unbeteiligte Auditoren regelmäßig überprüft, wobei auch stichprobenartig laufende Zertifizierungsverfahren sowie der Umgang mit Abweichungen und Beschwerden ausgewertet und Anregungen interessierter Kreise sowie Beiträge des Fachbeirats im Zusammenhang mit Beschwerden und anderen fachlichen Fragen berücksichtigt werden. Bestandteil des Prozesses der internen Audits ist auch die Festlegung und Nachverfolgung geeigneter Maßnahmen zur Behebung von Abweichungen oder Umsetzung erkannter Verbesserungspotenziale.

2. Normative Grundlagen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen):

- **DIN EN ISO/IEC 17000**
Konformitätsbewertung - Begriffe und allgemeine Grundlagen
- **DIN EN ISO/IEC 17065**
Konformitätsbewertung – Anforderungen an Stellen, die Produkte, Prozesse und Dienstleistungen zertifizieren
- **AGFW-Arbeitsblatt FW 601**
(Stand Januar 2016)
Unternehmen zur Errichtung, Instandsetzung und Einbindung von Rohrleitungen für Fernwärmesysteme – Anforderungen und Prüfungen
- **Geschäftsordnung zum AGFW-Arbeitsblatt FW 601**
(Stand Januar 2016)
Geschäftsordnung zur Zertifizierung von Unternehmen nach AGFW FW 601
- **Leitlinien zur Zertifizierung von Rohrleitungsbauunternehmen nach Arbeitsblatt AGFW FW 601**
 - Leitlinie L1** **Qualifikationsanforderungen an AGFW-Experten FW 601**

 - Leitlinie L2** **Übersicht zu Vorschriften und technischen Regeln**

 - Leitlinie L3** **Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen AGFW und den Zertifizierungsstellen**
- **DIN EN ISO 19011**
Leitfaden zur Auditierung von Managementsystemen

3. Begriffe

Die im vorliegenden Zertifizierungsprogramm verwendeten Begriffe haben die ihnen im QMS der Zertifizierung Bau GmbH hinterlegten Dokument *Zertifizierungsvereinbarung*, DIN EN ISO/IEC 17000 und DIN EN ISO/IEC 17065 zugewiesene Bedeutung, sofern nachfolgend nicht im Einzelfall ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.

4. Konzept

Das Zertifizierungsprogramm FW 601 gemäß DIN EN ISO/IEC 17065 ist ein Konformitätsbewertungsprogramm nach der Definition aus DIN EN ISO/IEC 17000. Es dient zur Festlegung der Regeln und Verfahren sowie der Leitung und Lenkung der Zertifizierung von Rohrleitungsbauunternehmen im Bereich der Fernwärme.

Auftraggeber für Baumaßnahmen im Bereich der Fernwärme müssen sicherstellen, dass nur entsprechend qualifizierte Unternehmen beauftragt werden. Die Erteilung eines Zertifikats dient Unternehmen als Nachweis der Erfüllung der Anforderungen nach AGFW-Arbeitsblatt FW 601 und damit der fachlichen Eignung.

Das Arbeitsblatt beinhaltet die personellen und sachlichen Anforderungen an Rohrleitungsbauunternehmen, die für Fernwärmeversorgungssysteme Transport- und Verteilungen sowie Anschlussleitungen bis zur Eigentumsgrenze zum Kunden errichten, instand setzen und einbinden.

Aktuell findet in Zertifizierungsverfahren der Zertifizierung Bau GmbH ausschließlich das AGFW-Arbeitsblatt in der Ausgabe Januar 2016 Anwendung. *(Sofern im vorliegenden Zertifizierungsprogramm „FW 601“ genannt wird, bezieht sich dies immer auf diese, o.g. Ausgabe des Standards.)*

Zertifizierungen nach AGFW-Arbeitsblatt FW 601 erfolgen in Kooperation mit dem AGFW, dem Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e.V.

5. Fachspezifische Festlegungen

Bei der Auslegung fachspezifischer Inhalte des AGFW-Arbeitsblattes unterstützt ein Fachbeirat den Geschäftsbereich Rohrleitungsbau der Zertifizierung Bau GmbH.

Der Fachbeirat Rohrleitungsbau setzt sich gemäß §11 des Gesellschaftsvertrags der Zertifizierung Bau GmbH und der Geschäftsordnung der Fachbeiräte der Zertifizierung Bau GmbH

aus einer darin festgelegten Anzahl von Personen aus den an der Tätigkeit des Geschäftsbereichs interessierten Kreisen zusammen und wird in der Regel mindestens einmal jährlich einberufen.

Der Fachbeirat befasst sich ausschließlich mit fachspezifischen Festlegungen im Rahmen der anzuwendenden und mitgeltenden Normen und Regelwerke und hat keinen Einfluss auf Evaluierung, Bewertung oder Entscheidung im Rahmen der Zertifizierung. Fachspezifische Festlegungen erfolgen als gemeinsame Beschlüsse und werden in einer Beschlussammlung als chronologische Aufstellung dokumentiert.

(Das hier vorliegende Zertifizierungsprogramm unterscheidet aus Gründen der besseren Verständlichkeit zwischen „interessierten Unternehmen/Antragsstellern“ und „Kunden“, auch wenn der Begriff „Kunde“ gemäß DIN EN ISO/IEC 17065 sowohl „Antragsteller“ als auch „Kunden“ meint.)

6. Ressourcen

6.1 Personelle Ressourcen

Sämtliche Zertifizierungstätigkeiten werden von angestelltem und externem Personal der Zertifizierung Bau GmbH ausgeführt. Es erfolgt keine Ausgliederung von Konformitätsbewertungstätigkeiten an andere Stellen.

Zuständigkeiten sowie Kompetenzkriterien und Anforderungen für das Personal in den verschiedenen Kompetenzstufen sind für jede Funktion im QMS der Zertifizierung Bau GmbH festgelegt. Dabei wurden insbesondere auch Anforderungen, die sich aus der Leitlinie L1 zum AGFW-Arbeitsblatt FW 601 ergeben, berücksichtigt.

6.2 Technische Ressourcen

Eine Zusammenstellung der technischen Ausstattung im Hinblick auf Hard- und Software wird seitens der IT-Abteilung vorgehalten. Sämtliche die Zertifizierung von Rohrleitungsbauunternehmen im Anwendungsbereich des AGFW-Arbeitsblattes FW 601 betreffenden Prozesse und Nachweisdokumente werden über das ECM (*Enterprise Content Management*) und die IT-Netzlaufwerke der Zertifizierung Bau GmbH gelenkt, verwaltet und gesichert.

7. Prozesse

7.1 Grundlagen/Allgemeines

Der genaue Ablauf des Zertifizierungsprozesses ist im QMS der Zertifizierung Bau GmbH festgelegt. Detaillierte Arbeitsanweisungen, Zuständigkeiten, Informationen, Checklisten, Formblätter und Vordrucke sind im QMS enthalten und werden dort gelenkt. Die grundsätzlichen Abläufe und Prozesse sind bei der Zertifizierung von Rohrleitungsbauunternehmen im Anwendungsbereich des AGFW-Arbeitsblattes FW 601 mit unterschiedlichen Geltungsbereichen gleich.

7.2 Vertragliche Vereinbarungen – Beauftragung und Zertifizierungsbedingungen

Es gilt die Zertifizierungsvereinbarung.

7.3 Antragsbewertung

Nach Eingang des Zertifizierungsauftrags FW 601 bzw. der bestätigten Mehrkostenmitteilung erhalten Kunden bei Verfahren der *Erstzertifizierung*, *Rezertifizierung* und ggf. bei *Sonderprüfungen* Antragsunterlagen (*Dokument 2.2.4_021_Antragsunterlagen FW 601:2016*) mit denen grundlegende Voraussetzungen des AGFW-Arbeitsblattes FW 601 für die Freigabe des Audits geprüft werden. Damit wird sichergestellt, dass die Zertifizierung Bau GmbH alle erforderlichen Informationen erhält, z.B. bzgl. der Tätigkeiten des Kunden, seiner personellen und technischen Ressourcen, usw., um den Zertifizierungsprozess nach dem hier vorliegenden Zertifizierungsprogramm vollständig durchzuführen (*siehe Zertifizierungsvereinbarung, Abs. 5.2 ff.*).

Die Antragsunterlagen werden von angestelltem Personal der Zertifizierung Bau GmbH der Bearbeiterstufe *Kundenbetreuer* (*im Folgenden kurz „Kundenbetreuer“ genannt*) zur Bearbeitung und Rücksendung an den Kunden gesandt.

Angebote für Zertifizierungen nach FW 601 können optionale Antragsbewertungen vor Ort enthalten, in denen bei Beauftragung dieser Position das zuvor beschriebene Einholen aller erforderlichen Informationen für die Bewertung der Zertifizierungsfähigkeit vor Ort erfolgt.

Dabei geht angestelltes oder beauftragtes fachkompetentes Personal der Kompetenzstufe *„Evaluator“* (*DIN EN ISO/IEC 17065: Evaluierer, im Folgenden kurz „Auditor“ genannt*) oder *„Bewerter“* (*DIN EN ISO/IEC 17065: Bewerter*) vor Ort mit dem Kunden die Antragsunterlagen durch, nimmt eine erste Bestandsaufnahme bzgl. der Zertifizierungsfähigkeit vor, informiert den Kunden über ggf. notwendige Maßnahmen vor Durchführung des Zertifizierungsaudits

und übermittelt diese an den Geschäftsbereich Rohrleitungsbau. Personal der Kompetenzstufe Bewerter der Zertifizierung Bau GmbH entscheidet anhand der Unterlagen über die Freigabe des Audits und führt – sofern die Antragsbewertung vor Ort durch den Auditor vorgenommen wurde - eine Veto-Prüfung bzgl. der notwendigen Maßnahmen vor Durchführung des Zertifizierungsaudits durch.

Zu keinem Zeitpunkt der Antragsbewertung vor Ort werden Beratungsleistungen angeboten.

Die Antragsbewertung vor Ort erfolgt anhand der gleichen im QMS der Zertifizierung Bau GmbH hinterlegten Dokumente *Antragsunterlagen* (s. o.) und *2.2.4_121 Prüfung Antragsunterlagen FW 601:2016*, die auch bei Antragsbewertung durch angestelltes Personal in der Geschäftsstelle der Zertifizierung Bau GmbH Verwendung finden. Der Auditor spricht eine Empfehlung bzgl. der Freigabe des Audits aus, trifft jedoch nicht die Entscheidung.

7.4 Vollständigkeitsprüfung von eingereichten Dokumenten und Aufzeichnungen

Die Prüfung der Vollständigkeit der vom Kunden bzw. bei Antragsbewertung vor Ort vom Auditor eingereichten Informationen erfolgt durch den Kundenbetreuer. Fehlende Informationen werden vom Kunden nachgefordert. Das mehrmalige Nachreichen unvollständiger Informationen kann zu höheren Kosten für Kunden führen.

Folgende in den *Antragsunterlagen FW 601:2016* enthaltenen Angaben/Formblätter sind vollständig einzureichen:

1. die Angaben zum Unternehmen: Gewerbeanmeldung/-ummeldung bzw. Auszug aus Handelsregister oder Nachweis der Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer,
2. je beantragter Untergruppierung mindestens ein Qualifikationsnachweis des Fachpersonals, für Stahl (st): gültige Prüfbescheinigung(en) nach DIN EN ISO 9606-1, für Kupfer (cu) für Lötler: gültige Prüfbescheinigung(en) nach DIN EN ISO 13585 oder DVS 1183, für Kupfer (cu) für Schweißer: gültige Prüfbescheinigung nach DIN EN ISO 9606-3, für Kunststoff (ku): Schulung gemäß AGFW-Merkblatt FW 420,
3. die rechtsverbindlich unterschriebene Verpflichtungserklärung nach Punkt 9 FW 601:2016-1,
4. die mit den Referenzen der letzten 5 Jahre befüllte und rechtsverbindlich unterschriebene Tabelle *6 Erfahrung des Unternehmens* zu denen Referenzschreiben der Auftraggeber vorgelegt werden bzw. der deutliche Hinweis auf die nicht vorhandene Erfahrungen des Unternehmens im Formblatt, wenn das Unternehmen selbst noch keine

- Erfahrungen in der beantragten Gruppe nachweisen kann und entsprechende Referenzen über die Erfahrung der Fachaufsicht nach Punkt 8.1. vorgelegt werden,
5. die Referenzschreiben des Unternehmens in der unter Punkt 6 im Anhang *Erläuterungen zu den Antragsformularen und Formblättern* vorgegebenen Form,
 6. die von der(/den) Fachaufsicht(en) unterzeichneten Angaben zu Qualifikationsnachweisen der Fachaufsicht(en), einschließlich Angabe des Beginns der verantwortlichen Tätigkeit für Fernwärme-Rohrbaumaßnahmen (Voraussetzung: mindestens 3 Jahre Tätigkeit, nicht länger als 5 Jahre zurückliegend),
 7. die zur Erfahrung der Fachaufsicht(en) der letzten 5 Jahre vollständig befüllte und von der(/den) Fachaufsicht(en) unterschriebene Tabelle *8.1 Erfahrung der Fachaufsicht*, sowie Zeugniskopien zur Abschluss- und ggf. Zusatzqualifikation,
 8. die Referenzschreiben der Fachaufsicht analog den Vorgaben unter Punkt 6 im Anhang *Erläuterungen zu den Antragsformularen und Formblättern*,
 9. die von der(/den) Schweißaufsichten(en) unterzeichneten Angaben zu Qualifikationsnachweisen der Schweißaufsicht(en),
 10. die mit den Angaben zum Fachpersonal befüllte und rechtsverbindlich unterschriebene Tabelle *7.3 Qualifikationsnachweise von Fachpersonal im Rohrleitungsbau* mit den im Formblatt je Untergruppe angegebenen verlangten Nachweisen,
 11. die Angaben zum Betrieblichen Managementsystem gemäß Abs. 5 der Antragsunterlagen,
 12. die vollständig befüllten und rechtsverbindlich unterzeichneten Angaben zur Ausstattung mit Geräten, *9.1 Geräte zur Rohrverlegung und Montage* und *9.2 Prüfeinrichtungen*,
 13. für die Untergruppe Stahl (st): Nachweis eines anerkannten Schweißverfahrens, für die Gruppe FW1 st: und/oder bei Arbeiten an in Betrieb befindlichen Leitungen:
Nachweis einer vorgezogenen Arbeitsprüfung nach EN ISO 15613 oder einer Schweißverfahrensprüfung nach EN ISO 15614-1, für die Gruppen FW2 st und FW3 st auch Qualifizierung der Schweißverfahren nach EN ISO 15610, EN ISO 15613 oder EN ISO 15614-1, bei Arbeiten an in Betrieb befindlichen Leitungen für die Gruppe FW1 st, FW2 st und FW3 st: Nachweis einer vorgezogenen Arbeitsprüfung nach EN ISO 15613 oder einer Schweißverfahrensprüfung nach EN ISO 15614-1 für das Anschweißen eines Stutzens an einem wassergefüllten Rohr nach AGFW FW 446.

Alle weiteren hier nicht eigens genannten Formblätter der *Antragsunterlagen FW 601:2016* sind ebenfalls vollständig mit den geforderten Angaben versehen und so weit verlangt, entsprechend den Vorgaben unterzeichnet vorzulegen.

Zusätzlich zu den bereits genannten Nachweisen sind Kopien folgender Dokumente vom Kunden einzureichen:

14. die Darstellung der Unternehmensstruktur (Organisationsplan) mit eindeutigen Zuordnungen der Verantwortungen und Weisungsbefugnis,
15. die Stellenbeschreibung(en) der Fachaufsicht(en) und die Stellvertreterregelung(en),
16. die Stellenbeschreibung(en) der Schweißaufsicht(en) und die Stellvertreterregelung(en),
17. die Stellenbeschreibung(en) der Bauleiter und die Stellvertreterregelung(en),
18. der aktuelle Schulungsplan für das Fachpersonal,
19. die aktuell(en) Gefährdungsbeurteilung(en) für die zentralen Tätigkeiten,
20. die Zeugniskopien zu Abschluss- und ggf. zu Zusatzqualifikationen der Fachaufsicht(en) und der Schweißaufsicht(en),
21. die Nachweise der festen und ausschließlichen Anstellung der Fachaufsicht(en) und Schweißaufsicht(en), (Ausnahme für die Schweißaufsicht bei Erstzertifizierung in der Gruppe FW3),
22. die Kopien über ggf. vorhandene Anerkennungen als Fach- oder/und Schweißaufsicht,
23. der Nachweis der Zusatzqualifikation für die Untergruppe Dampf, sofern im Zertifizierungsumfang beantragt,
24. je beantragter Untergruppierung mindestens ein, maximal drei Qualifikationsnachweise des Fachpersonals: für die Untergruppe Stahl (st): - Schweißerzeugnis nach EN ISO 9606-1 unter Baustellenbedingungen nach AGFW FW 446 bzw. DVGW GW 350, für die Untergruppe Kupfer (cu): - Lötprüfung nach EN ISO 13585 oder- Schweißerprüfung nach EN ISO 9606-3, für die Untergruppe Kunststoff (ku) - Schulungsnachweis durch Systemanbieter für Pressverbindungen bei PE-X und PB- Zeugnisse nach DVS 2212 oder DVGW GW 330 für Schweißverbindungen an PB, für alle Gruppen: - Nachweis der ausschließlichen Festanstellung von drei in Vollzeitverhältnissen angestellt und im Rohrleitungsbau tätigen Mitarbeitern,
25. die Nachweise der Belehrung des Fachpersonals nach DGUV, z. B. Ersteinweisungen, Notfallpläne etc.

Alle weiteren hier nicht eigens genannten Kopien von Dokumenten sind ebenfalls gemäß den *Antragsunterlagen FW 601:2016* unter Beachtung der *Erläuterungen zu den Antragsformularen und Formblättern* im Anhang vorzulegen.

Angaben und Nachweise dürfen nicht älter als sechs Monate sein.

7.5 Auditfreigabe

Nach Feststellung der Vollständigkeit der Informationen erfolgt bei Verfahren der *Zertifizierung, Erstzertifizierung, Rezertifizierung* und ggf. bei *Sonderprüfungen* die fachlich, inhaltliche Prüfung der Antragsunterlagen durch Personal der Bearbeiterstufe *Projektmanager* bezüglich einer möglichen Freigabe des Audits. Die bezüglich der Freigabe des Audits fachlich und inhaltlich bewerteten Antragsunterlagen werden dem Auditor nach Freigabe des Audits zur Evaluierung zur Verfügung gestellt.

Bei positivem Ergebnis, erteilt der Projektmanager die Freigabe des Audits und dokumentiert diese im Formblatt *Prüfung Nachweisdokumente*. So wird sichergestellt, dass die eingereichten Informationen ausreichend für die Fortführung des Zertifizierungsprozesses sind und alle bekannten Differenzen im Verständnis zwischen der Zertifizierung Bau GmbH und dem Kunden geklärt wurden, einschließlich der Vereinbarung bezüglich der Normen oder der normativen Dokumente.

Die Freigabe des Audits kann unter bestimmten Voraussetzungen auch bei unvollständigen Informationen erteilt werden. Dazu sind im Dokumente *Prüfung Antragsunterlagen FW 601:2016* genaue Vorgaben und Regeln für die mindestens zu erfüllenden Voraussetzungen enthalten. In jedem Fall muss es sich bei den fehlenden Informationen um solche handeln, die auch durch den Auditor vor Ort geprüft werden können.

Für die **Freigabe des Audits FW 601** ist in der Regel mindestens erforderlich:

1. die Gewerbeanmeldung/-ummeldung bzw. Auszug aus Handelsregister oder Nachweis der Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer,
2. je beantragter Untergruppierung mindestens ein Qualifikationsnachweis des Fachpersonals, für Stahl (st): gültige Prüfbescheinigung(en) nach DIN EN ISO 9606-1, für Kupfer (cu) für Lötter: gültige Prüfbescheinigung(en) nach DIN EN ISO 13585 oder DVS 1183, für Kupfer (cu) für Schweißer: gültige Prüfbescheinigung nach DIN EN ISO 9606-3, für Kunststoff (ku): Schulung gemäß AGFW-Merkblatt FW 420,
3. die rechtsverbindlich unterschriebene Verpflichtungserklärung nach Punkt 9 FW 601:2016-01,
4. der Nachweis ausreichender Erfahrung des Kunden (mindestens drei Referenzen aus dem beantragten Geltungsbereich, Gruppe, Untergruppe) anhand Tabelle 6 *Erfahrung des Unternehmens* bzw. der deutliche Hinweis auf die nicht vorhandenen Erfahrung des Unternehmens im Formblatt, wenn entsprechende Referenzen über die Erfahrung der Fachaufsicht nach Punkt 8.1. vorgelegt werden,

5. die Referenzschreiben des Unternehmens in der vorgegebenen Form (bzw. die personenbezogenen Referenzschreiben der Fachaufsicht (mindestens drei Referenzen aus dem beantragten Geltungsbereich, Gruppe, Untergruppe) bei erstmaliger Zertifizierung, sofern noch keine Erfahrung des Unternehmens vorhanden ist),
6. die grundsätzliche Eignung der Fachaufsicht entsprechend den Angaben zu Qualifikationsnachweisen der Fachaufsicht, einschließlich Angabe einer dreijährigen verantwortlichen Tätigkeit für Fernwärme-Rohrbaumaßnahmen nicht länger als 5 Jahre zurückliegend,
7. die anzunehmende ausreichende Erfahrung der Fachaufsicht auf Grundlage der Tabelle 8.1 *Erfahrung der Fachaufsicht*, nicht älter als fünf Jahre,
8. die Referenzschreiben der Fachaufsicht in der in den Festlegungen unter Punkt 6 im Anhang *Erläuterungen zu den Antragsformularen und Formblättern* vorgegebenen Form,
9. die grundsätzliche Eignung der Schweißaufsicht basierend auf den Angaben im Formblatt 7.2 *Qualifikationsnachweise der Schweißaufsicht*,
10. das anzunehmende Vorhandensein ausreichenden Fachpersonals auf Grundlage der Angaben in Tabelle 7.3 *Qualifikationsnachweise von Fachpersonal im Rohrleitungsbau* und den im Formblatt je Untergruppe angegebenen verlangten Nachweisen,
11. die anzunehmende mindestens fünfzigprozentige Erfüllung der Anforderungen zum Managementsystem in den *Antragsunterlagen FW 601:2016-01*,
12. die für den Geltungsumfang gemäß Tabellen 9.1 *Geräte zur Rohrverlegung und Montage* und 9.2 *Prüfmittel* nahezu als vollständig angegebene Geräteliste (nicht mehr als drei Geräte fehlend mit Klärungsbedarf/Nachweis im Audit),
13. *nur bei Beantragung der Gruppe FW1*: zumindest die Beantragung der Zulassung des Schweißverfahrens.

Bei Freigabe des Audits unter den oben genannten Mindestvoraussetzungen sind alle weiteren fehlenden Angaben/Nachweise bis spätestens im Audit vorzulegen.

Im Falle zeitkritischer Erfordernisse kann der Projektmanager entscheiden, ohne vorherige Antragsunterlagenprüfung und Auditfreigabe eine Vorab-Auditorenbeauftragung vorzunehmen, die jedoch unter dem Vorbehalt erfolgt, dass zum Zeitpunkt des Audits alle für die Durchführung notwendigen Informationen über den Kunden vorliegen.

Für die im AGFW-Arbeitsblatt vorgeschriebenen Überwachungen im dritten Jahr der Gültigkeit des Zertifikats erfolgen keine Antragsbewertungen und keine Auditfreigaben, sofern vom Kunden bei Einleitung des Verfahrens zwölf Monate vor Ablauf der Frist keine Änderungen

mitgeteilt werden, die dies erforderlich machen und zu einem kombinierten Verfahren in Verbindung mit der Überwachung vor Ort im dritten Jahr führen.

7.6 Auditdurchführung (Evaluierung)

Abhängig von den jeweils zu erreichenden Auditzielen wird bei Audits in Zertifizierungsverfahren des AGFW-Arbeitsblattes FW 601:2016-01 unterscheiden in:

- a. **Audit** bei Zertifizierung, Erstzertifizierung, Rezertifizierung (*Abs. 7.6.1 ff.*)
(„Zertifizierungsaudit“, „Erstzertifizierungsaudit“, „Rezertifizierungsaudit“)
- b. **Überwachung vor Ort im dritten Jahr** der Geltungsdauer des Zertifikates
(*Abs. 7.9.1 ff.*)
(„Überwachungsaudit“)
- c. **Sonderprüfung** (*Abs 7.9.2 ff.*)
(„Sonderprüfung“)

7.6.1 Zertifizierungsaudit, Erstzertifizierungsaudit, Rezertifizierungsaudit

Nach erfolgter Auditfreigabe beginnt die Auditplanung. Diese erfolgt insbesondere unter Beachtung der in DIN EN ISO/IEC 17065 festgelegten Bedingungen zu Kompetenz und Neutralität und den Vorgaben in der *Geschäftsordnung zur Zertifizierung von Unternehmen nach Arbeitsblatt AGFW FW 601, Abs. 5.4 Prüfung*. Bei Verfahren der Zertifizierung, Erstzertifizierung und Rezertifizierung werden entsprechend zwei Auditoren beauftragt.

Die Anforderungen an Ausbildung, Fach- und Auditorenkompetenz der Auditoren sind auch für diese Kompetenzstufe genau definiert und werden regelmäßig überprüft. Um die Kompetenzen der Auditoren fortlaufend zu gewährleisten, werden regelmäßig Monitorings und Schulungen/Erfahrungsaustausche durchgeführt. Die beauftragten Auditoren müssen darüber hinaus die Einhaltung der Regeln der Zertifizierung Bau GmbH sowie ihre Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Integrität in dem Dokument *Compliance-Vereinbarung* schriftlich erklären.

Eine Ablehnung von Auditoren seitens des Kunden kann erfolgen, muss objektiv begründet und von der Zertifizierung Bau GmbH akzeptiert werden.

Das Audit wird gemäß ISO 17065, ISO 19011 und den in der *Geschäftsordnung zur Zertifizierung von Unternehmen nach Arbeitsblatt AGFW FW 601, Abs. 5.4 Prüfung* getroffenen Festlegungen durchgeführt.

Die mit der Evaluierung bei Zertifizierungen, Erstzertifizierungen und Rezertifizierungen beauftragten Auditoren erhalten die erforderlichen Angaben über den Kunden, die Dokumente *Antragsunterlagen FW 601:2016*, *Prüfung Antragsunterlagen FW 601:2016*, *Auditplan*, *Checkliste Einführungsgespräch FW 601:2016*, *Checkliste FW 601:2016*, sowie alle eingereichten Informationen zur fachlichen Prüfung im Rahmen der Evaluierung vorzulegen sind. Die Namen der Auditoren werden dem Kunden mitgeteilt.

Der Einsatz von Remote-Audittechniken kann im Geschäftsbereich Rohrleitungsbau im Ausnahmefall ausschließlich aufgrund außergewöhnlicher Bedingungen, Pandemien, usw. erfolgen. Remote-Techniken werden dann auf Grundlage des Dokuments *Leitfaden für die Anwendung von Remote-Auditierung im Geschäftsbereich Rohrleitungsbau, Brunnenbau und Kanalbau* geplant und folgen den entsprechenden DAkkS-Vorgaben zur Verwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) für Audit-/Begutachtungszwecke.

Vor Auditdurchführung mit Remote-Techniken und vor Zertifizierungsentscheidung beim Einsatz von Remote-Techniken sind Risikobewertungen mit den Dokumenten *Risikobewertung vor Auditdurchführung* und *Risikobewertung vor Zertifizierungsentscheidung* vorzunehmen. Dabei ist zu prüfen, ob ein erhöhtes Risiko infolge des Einsatzes von Remote-Techniken besteht, alle Auditziele erreicht werden konnten, oder das Audit zu wiederholen ist.

Aufgrund des erhöhten Risikos sollten Remote-Techniken nur für Prüfinhalte Anwendung finden, bei denen eine Inaugenscheinnahme durch einen Auditor vor Ort nicht erforderlich ist und beschränken sich damit auf Schwerpunkte wie z. B.: Fachgespräche mit Verantwortlichen Fachpersonen, Prüfung des Betrieblichen Managementsystem, BMS, u. a. Dagegen sollten Baustellenprüfungen, Begehungen des Betriebshofs, usw. immer durch den Auditor vor Ort vorgenommen werden.

Inhalt und Umfang der Prüfungen bei (Re-)Zertifizierungsverfahren hängen vom Geltungsbereich des Kunden ab und werden in der *Geschäftsordnung zum AGFW-Arbeitsblatt FW 601*, im Dokument *2.1.4_831 Zeitvorgaben FW 601-Audit*, den Festlegungen in Beschlüssen des Fachbeirats Rohrleitungsbau sowie den von der Zertifizierung Bau GmbH bereitgestellten und abzuarbeitenden weiteren Auditdokumenten *Auditchecklisten* vorgegeben. Die Auditdokumente werden vom AGFW vorgegeben und von allen Zertifizierungsstellen, die FW 601-Zertifizierungen anbieten, gleichermaßen verwendet. Die Zertifizierung Bau GmbH hat diese noch um das Dokument *2.5.4_020 Checkliste Einführungsgespräch FW 601* ergänzt, um die Durchführung eines normkonformen Einführungsgesprächs sicherzustellen.

Die Auditoren erstellen auf Grundlage der Dokumente *Zeitvorgaben FW 601-Audit* und *2.3.4_010 Auditplan FW 601* einen Auditplan, der Anfang und Ende des Audits, Prüforte,

Themenschwerpunkte und die vom Kunden bereitzustellenden Personen enthält. Der Auditplan wird dem Kunden in der Regel spätestens eine Woche vor dem Audittermin übermittelt. Vom Auditplan kann in begründeten Fällen nach gemeinsamer Abstimmung zwischen Kunden und Auditoren abgewichen werden. Dabei können z. B. aufgrund von Erfordernissen vor Ort Themenschwerpunkte in der Reihenfolge der Prüfung umgestellt werden, ohne dass das Erreichen der Auditziele beeinträchtigt wird. Können abweichend vom Auditplan Prüfinhalte nicht- oder nur teilweise geprüft werden, entscheidet der Projektmanager darüber, ob ein Audit durchgeführt bzw. weitergeführt werden kann.

Das Audit erfolgt auf der Grundlage dieses Zertifizierungsprogramms und der Anforderungen an Kunden aus dem zugrundeliegenden Standard FW 601:2016-01.

Zunächst erfolgt ein Einführungsgespräch, in dem sich die am Audit Beteiligten vorstellen, die Auditoren die Auditziele und den Ablauf erläutern und eventuelle Unklarheiten ausgeräumt werden.

Das Audit wird dann durch Gespräche mit Verantwortlichen, Einsicht in Dokumente und Inaugenscheinnahme von gerätetechnischer Ausstattung und Bauabläufen fortgeführt. Werden Abweichungen (Nichtkonformitäten) festgestellt, so wird der jeweilige Gesprächspartner des Kunden unverzüglich darüber informiert. Im Rahmen eines Abschlussgesprächs fassen die Auditoren alle Feststellungen zusammen und erläutern diese. Bei festgestellten Abweichungen werden entsprechende Korrekturmaßnahmen, sowie eine Frist für deren Nachweis zwischen Kunden und Auditoren vereinbart. Dabei erfolgt keine Beratung. Es werden jedoch solche vom Kunden vorgeschlagenen Korrekturmaßnahmen ausgeschlossen, die im Hinblick auf eine Abstellung der Nichtkonformität als nicht wirksam eingestuft werden müssen.

Im Ergebnis des Audits wird zwischen zertifizierungsrelevanten und nicht zertifizierungsrelevanten Abweichungen unterschieden. Bei festgestellten zertifizierungsrelevanten Abweichungen ist die Abstellung aller Abweichungen durch Korrekturmaßnahmen innerhalb der Frist Voraussetzung für die Erteilung eines Zertifikats. Bei nicht zertifizierungsrelevanten Abweichungen kann ein Zertifikat erteilt werden, jedoch wird dieses ausgesetzt, sofern die vereinbarten Korrekturmaßnahmen nicht innerhalb der vereinbarten Frist nachgewiesen werden.

Die Bewertung der von Kunden vorgelegten Korrekturmaßnahmen bezüglich der Wirksamkeit obliegt den Auditoren. Gelangen sie diesbezüglich zu einer positiven Einschätzung, erfolgt zusätzlich eine Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfung durch den Projektmanager vor Schließen der Abweichung.

Auditoren können auch Empfehlungen aussprechen. Diese sind nicht bindend für den Kunden und werden nicht terminiert.

Im Abschlussgespräch unterzeichnen die Auditoren den der *Checkliste FW 601* zugehörigen *Abschlussbericht zur Überprüfung nach AGFW Arbeitsblatt FW 601*, in welchem alle Korrekturmaßnahmen, Fristen und Empfehlungen dokumentiert werden und übergeben ihn dem Kunden. Das Dokument enthält auch eine Empfehlung bzgl. der Erteilung des Zertifikats und wird von den Auditoren innerhalb von 48 Stunden zur Vetoprüfung an den Geschäftsbereich Rohrleitungsbau der Zertifizierung Bau GmbH übermittelt. Kunden können gegen die Bewertung der Auditoren Einspruch bei der Zertifizierung Bau GmbH einlegen.

Die Ergebnisse des Audits werden von den Auditoren in der *Checkliste FW 601* mit Anlagen (z. B. vor Ort eingeholte Kopien von Nachweisdokumenten, u. a.) dokumentiert und dem Projektmanager in der Geschäftsstelle der Zertifizierung Bau GmbH zur Bewertung vorgelegt.

7.7 Bewertung und Zertifizierungsentscheidung

7.7.1 Bewertung

Die dokumentierten Ergebnisse der Evaluierung sind einer qualifizierten und kompetenten Person mindestens der Kompetenzstufe Bewerter, die dafür von der Zertifizierungsstelle benannt worden ist, zur Bewertung, Freigabe und anschließenden Weiterleitung vorzulegen. Die für die Bewertung benannte Person darf vorher nicht am Evaluierungsprozess beteiligt gewesen sein. Im Geschäftsbereich Rohrleitungsbau erfolgt die Bewertung durch den Projektmanager mit der Kompetenz Bewerter oder angestelltes Personal der Kompetenzstufe *Entscheider* (*DIN EN ISO/IEC 17065: Entscheider, im Folgenden kurz „Entscheider“ genannt*).

Ergebnis der Bewertung ist eine Empfehlung für die Zertifizierungsentscheidung, die nur dann dokumentiert wird, wenn Bewertung und Zertifizierungsentscheidung nicht gleichzeitig durch dieselbe Person erfolgen.

7.7.2 Zertifizierungsentscheidung

Die bewerteten und freigegebenen Auditunterlagen einschließlich möglicher Berichte zu geschlossenen Abweichungen werden an den Entscheider weitergeleitet, der dafür von der Zertifizierungsstelle benannt worden ist. Diese Person trifft unter der Voraussetzung, dass bisherige Rechnungen über Zertifizierungsleistungen im Verfahren zu mindestens 80% vom Kunden beglichen wurden, die Zertifizierungsentscheidung. Die Funktionen Bewerter und Entscheider kann auch eine einzelne Person der Kompetenzstufe Entscheider innehaben.

Die Zertifizierungsentscheidung wird dokumentiert und dem Kunden mitgeteilt.

Es erfolgt keine Ausgliederung von Konformitätsbewertungstätigkeiten an andere Stellen.

7.8 Ausstellung eines Zertifikats und Eintragung in für Dritte zugängliches Verzeichnis

Nach erfolgter positiver Zertifizierungsentscheidung wird das Zertifikat FW 601:2016-01 bei Erstzertifizierung und Rezertifizierung mit einer Gültigkeit von fünf Jahren ausgestellt. Positive Zertifizierungsentscheidungen bei Verfahren während der Geltungsdauer des Zertifikats, z. B. bei Änderungen/Einschränkungen des Geltungsbereichs führen zur Ausstellung eines Zertifikats, bei dem die Geltungsdauer fortgesetzt- und nicht neu begonnen wird.

Mit Ausstellung des Zertifikats wird ein Eintrag mit Namen und Anschrift des Kunden, Registernummer sowie Angaben zu Gültigkeit und Geltungsbereich im Unternehmensregister der Zertifizierung Bau GmbH vorgenommen, der im Internet unter [https://www.Zertifizierung Bau GmbH.de/unternehmenssuche](https://www.ZertifizierungBauGmbH.de/unternehmenssuche) abrufbar ist. Das Löschen eines Eintrags kann nur durch den Entscheider vorgenommen werden und ist zu dokumentieren.

7.9 Zertifizierung aufrechterhalten – Überwachung

Während der fünfjährigen Geltungsdauer des Zertifikats müssen Kunden entsprechend *Geschäftsordnung zum AGFW-Arbeitsblatt FW 601, Abs. 5.5 ff.* „...der Zertifizierungsstelle sämtliche Änderungen, die die Einhaltung der Anforderungen betreffen, unmittelbar mitteilen.“ (siehe auch: *Zertifizierungsvereinbarung, Abs. 10.9 ff.*). Bei Mitteilung von Änderungen entscheidet der Projektmanager über zusätzlich zu treffende Überwachungsmaßnahmen (z. B. *Sonderprüfungen, siehe Abs. 7.9.2 ff.*).

Ebenfalls überwacht wird die korrekte Verwendung des Zertifikats. Dazu erfolgen jährliche Prüfungen auf Grundlage der vom Kunden verwendeten Dokumente und der Webseite des Kunden. Der Kundenbetreuer sichtet diese und informiert bei Unklarheiten den Projektmanager, der die Verwendung bewertet und ggf. den Kunden kontaktiert.

7.9.1 Überwachung vor Ort im dritten Jahr der Geltungsdauer des Zertifikats (Evaluierung)

Überwachungen vor Ort im dritten Jahr der Geltungsdauer des Zertifikats werden vom Kundenbetreuer zwölf Monate vor Fristende eingeleitet. Die für Zertifizierung, Erstzertifizierung und Rezertifizierung vorgesehenen Prozessschritte *7.3 Antragsbewertung, 7.4 Vollständigkeitsprüfung von eingereichten Dokumenten und Aufzeichnungen* und *7.5 Auditfreigabe*

entfallen bei Überwachungen vor Ort im dritten Jahr, sofern diese nicht mit weiteren Prüfungen, die eine Änderung des Geltungsbereichs zur Folge haben (z. B. für Höherstufungen, Erweiterungen, u. a.), kombiniert werden.

Die unter *7.6.1 Zertifizierungsaudit, Erstzertifizierungsaudit, Rezertifizierungsaudit (Evaluation)* getroffenen Festlegungen gelten bis auf Inhalt und Umfang auch für Überwachungsaudits bei Überwachungen vor Ort im dritten Jahr.

In der *Geschäftsordnung zum AGFW-Arbeitsblatt FW 601*, Abs. 5.8 ff. und *Anhang 1* sind Vorgaben zum jeweiligen zeitlichen Rahmen und Themenschwerpunkten enthalten. Diese wurden im Dokument *2.1.4_831 Zeitvorgaben FW 601-Audit* ergänzt und als Beschlüsse des Fachbeirats Rohrleitungsbau nochmals bestätigt.

Nach Durchführung des Überwachungsaudits erfolgen ebenfalls die Prozessschritte *7.7.1 Bewertung* und *7.7.2 Zertifizierungsentscheidung*. Dabei bezieht sich die Zertifizierungsentscheidung auf die Aufrechterhaltung des Zertifikats und nicht auf eine Neuausstellung, sofern die Überwachung vor Ort im dritten Jahr nicht mit weiteren Prüfungen (s.o.) kombiniert wird.

7.9.2 Sonderprüfung (Evaluierung)

Während der Geltungsdauer des Zertifikats FW 601 können Sonderprüfungen als Überwachungsmaßnahmen (z. B. aufgrund von Beschwerden, Bekanntwerden von Beeinträchtigungen der Fähigkeit die Zertifizierungsanforderungen erfüllen zu können, u. a.) auf Anordnung der Zertifizierung Bau GmbH oder auf besonderen Wunsch des Kunden (z. B. zur Umstellung eines Standards auf eine aktualisierte Ausgabe) erfolgen.

Vorbereitung und Durchführung von Sonderprüfungen folgen den unter *7.4 Vollständigkeitsprüfung von eingereichten Dokumenten und Aufzeichnungen* bis *7.7.2 Zertifizierungsentscheidung* festgelegten Abläufen, sofern diese vor Ort erfolgen (bzw. im Ausnahmefall unter Einsatz von Remote-Techniken), ggf. einschließlich *7.8 Ausstellung eines Zertifikats und Eintragung in für Dritte zugängliches Verzeichnis*.

Sonderprüfungen können unter bestimmten Voraussetzungen auch als Dokumentenprüfungen vorgenommen werden. Über Art und Umfang entscheidet der Projektmanager unter Berücksichtigung des Geltungsbereichs auf Grundlage der jeweiligen Auditziele der Sonderprüfungen, der *Geschäftsordnung zum AGFW-Arbeitsblatt FW 601* sowie den Festlegungen in Beschlüssen des Fachbeirats Rohrleitungsbau.

7.10 Verlängerung der Gültigkeit des Zertifikats (Rezertifizierung)

Sechs Monate vor Ablauf der Gültigkeit des Zertifikats FW 601 trifft der Projektmanager auf Grundlage aller über den Kunden bekannten Informationen, des bisherigen Geltungsbereichs und Standorts, bzw. der Standorte, eine Vorauswahl bezüglich der Auditoren und erstellt ein Angebot für die Rezertifizierung. Das Angebot wird nach Prüfung und Freigabe durch eine angestellte Person der Position *Geschäftsbereichsleiter Rohrleitungsbau/Zertifizierungsstellenleiter Rohrleitungsbau* und Freigabe durch die *oberste Leitung (DIN EN ISO/IEC 17065: oberste Leitung)* an den Kunden der Zertifizierung Bau GmbH gesandt.

Mit Beauftragung durch den Kunden werden die Prozessschritte der Abschnitte *7.2 Vertragliche Vereinbarungen – Beauftragung und Zertifizierungsbedingungen* bis *7.8 Ausstellung eines Zertifikats und Eintragung in für Dritte zugängliches Verzeichnis* erneut durchlaufen und bei positiver Zertifizierungsentscheidung und Ausstellung eines Zertifikats FW 601 beginnt auf Grundlage der *Zertifizierungsvereinbarung* ein vollständiger neuer Zyklus mit einer Gültigkeit von fünf Jahren.

7.11 Änderung/Einschränkung des Geltungsbereichs des Zertifikats

Eine Änderung des Geltungsbereichs des Zertifikats kann auf Wunsch des Kunden vorgenommen werden, z. B. bei Erweiterung um eine Untergruppe, Höherstufung auf eine Gruppe, usw. Voraussetzung sind der Abschluss eines Zertifizierungsvertrags (*siehe Abs. 7.2 ff.*) sowie eine Sonderprüfung mit positivem Ergebnis (*siehe Abs. 7.9.2 ff.*).

Die Einschränkung des Geltungsbereichs eines Zertifikats FW 601 folgt dem Dokument *Zertifizierungsvereinbarung* (*siehe Abs. 8.2 ff.*) und wird von der Zertifizierung Bau GmbH auf Grundlage einer Evaluierung, d. h. Prüfung vor Ort oder Dokumentenprüfung (*siehe Abs. 7.6 ff.*) *7.7 Bewertung und Zertifizierungsentscheidung* folgend getroffen (*siehe Abs. 7.7 ff.*).

Nach Änderung bzw. Einschränkung des Geltungsbereichs erfolgt die Ausstellung eines entsprechend aktualisierten Zertifikats FW 601 unter Fortführung der Geltungsdauer.

7.12 Aussetzung der Gültigkeit des Zertifikats

Die Aussetzung der Gültigkeit eines Zertifikats erfolgt unter Berücksichtigung *DIN EN ISO/IEC 17065*, (*siehe S. 48, Abs. 7.11 ff.*) und dem Dokument *Zertifizierungsvereinbarung* (*siehe Abs. 8.1 ff.*).

Der Eintrag im Unternehmensregister der Zertifizierung Bau GmbH wird für die Dauer der Aussetzung entfernt. Der Kunde wird über die Aussetzung und die zu treffenden Maßnahmen zur Wiederherstellung der Gültigkeit des Zertifikats informiert. Eine Aussetzung kann bis zu einer Dauer von sechs Monaten bestehen bleiben. Wurde die Aussetzung innerhalb dieses Zeitraums nicht aufgehoben und die Gültigkeit des Zertifikats FW 601 nicht wiederhergestellt, erfolgt die Zurückziehung des Zertifikats entsprechend der *Zertifizierungsvereinbarung (siehe Abs. 8.3 ff.)*.

8. Aufzeichnungen

Aufzeichnungen zu laufenden und abgeschlossenen Zertifizierungsverfahren FW 601 werden elektronisch gespeichert und archiviert. Sie sind für Personal der Zertifizierung Bau GmbH im Geschäftsbereich Rohrleitungsbau aufrufbar, sodass jederzeit nachgewiesen werden kann, dass alle Anforderungen an den Zertifizierungsprozess erfüllt wurden.

9. Beschwerden und Einsprüche

Beschwerden Dritter gegen zertifizierte Kunden oder Einsprüche gegen Entscheidungen der Zertifizierung Bau GmbH werden nach den Regelungen im QMS der Zertifizierung Bau GmbH in Übereinstimmung mit den Regelungen der DIN EN ISO/IEC 17065 bearbeitet. Dabei ist festgelegt, dass die Entscheidung zur Klärung einer Beschwerde bzw. eines Einspruchs durch eine Person erfolgen oder bewertet und genehmigt werden muss, die nicht in die Zertifizierungstätigkeit eingebunden ist, auf die sich die Beschwerde oder der Einspruch bezieht. Falls der Inhalt einer Beschwerde fachliche Aspekte umfasst, können diese dem Fachbeirat zur fachlichen Beurteilung vorgelegt werden, ohne dass ein Einfluss auf Entscheidungen besteht.

Einsprüche gegen Entscheidungen der Zertifizierung Bau GmbH werden entsprechend dem im QMS der Zertifizierung Bau GmbH hinterlegten Dokument *Zertifizierungsvereinbarung* behandelt (*siehe Abs. 9 ff.*).

10. Mitgeltende Regelungen/Dokumente

Alle in diesem Zertifizierungsprogramm beschriebenen Abläufe gelten speziell für den Geschäftsbereich Rohrleitungsbau für Zertifizierungsverfahren FW 601. Sie gelten zusätzlich zu den im Zusammenhang mit der Umsetzung der DIN EN ISO/IEC 17065 im QMS der

Zertifizierung Bau GmbH enthaltenen grundsätzlichen Regelungen. Im Falle von Widersprüchen gelten die Regelungen dieses Zertifizierungsprogramms.

Mitgeltende Dokumente mit direktem Bezug auf FW 601-Verfahren:

1.4.1_833 Anforderungskriterien Auditoren W 120, FW 601, GW 301/GW 302, FÜ KB

1.4.3_612 Auftragserteilung Audits

1.4.3_630 Auftragserteilung Zurückziehung

2.0.0_940 Zertifizierungsvereinbarung ISO 17065

2.0.0_941 Zertifizierungsvereinbarung ISO 17065 Nachtrag

2.1.4_831 Zeitvorgaben FW 601–Audit

2.1.0_130 Angebotsdatenblatt Rohrleitungsbau

2.1.0_020 Kalkulationsblatt - Angebotssumme

2.2.4_021 Antragsunterlagen FW 601:2016

2.2.4_121 Prüfung Antragsunterlagen FW 601:2016

2.3.0_210 Risikobewertung vor Abschluss des Zertifizierungsverfahrens GB Tiefbau

2.3.4_010 Auditplan FW 601

2.3.3_850 Leitfaden Remote-Audits GB Tiefbau

2.4.4_050 Checkliste FW 601

2.5.4_020 Checkliste Einführungsgespräch FW 601

2.6.3_010 Änderung / Umstellung von Zertifikaten (GW / FW)

5.3.0_403 Musterzertifikat FW 601